

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Vereins-Service Münsterland GmbH

Stand: 01.09.2023



1. Vertragsparteien

Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber und die Vereins-Service Münsterland GmbH, nachfolgend „Vereins-Service“ genannt.

Soweit sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages zulässiger Dritter bedient, so begründet sich darauf kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten zulässigen Dritten und den jeweiligen Auftraggebern. Sie werden somit nicht automatisch Vertragspartner. (siehe dazu auch Ziff. 6 der AGB)

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Vereins-Service Münsterland GmbH und den Auftrag erteilenden Unternehmern oder juristischen Personen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Etwaigen AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

Auch bei digitaler (eMail, Internet, etc.) Auftragserteilung hat der Auftraggeber in geeigneter Form zu bestätigen, dass er von diesen AGB Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung maßgebend.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote des Vereins-Service über das Internet oder in anderer Form sind zunächst unverbindlich. Das Angebot mit Leistungsumfang des Vereins-Service und Kosten für den Auftraggeber erlangt nur dann Verbindlichkeit, wenn er zwischen Auftraggeber und Vereins-Service schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung. Diese gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von ihr Kenntnis nehmen kann (z. B. durch Eingang auf dem Server, auf dem sich der eMail-Account des Auftraggebers befindet). Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es dabei nicht an.

Die Auftragsbestätigung ist verbindlich für Gegenstand und Umfang des Auftrages sowie die Höhe der Vergütung. Die Angaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen in der Auftragsbestätigung beruhen auf den Angaben des Auftraggebers und werden jährlich auf Aktualität überprüft.

Soweit die tatsächlich zu erbringenden Leistungen im Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweichen, erfolgt eine Korrektur der Vergütung. Der Auftraggeber erhält eine begründete Korrekturmitteilung.

4. Leistungsumfang

- a. Sämtliche Leistungen des Vereins-Service erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers. Der Vereins-Service übernimmt keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.
- b. Für die Telefondienstleistung benötigt der Auftraggeber einen Telefonanschluss der Deutschen Telekom. Beim Provider muss durch den Auftraggeber für den Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung eine Dauerumschaltung auf den Telefonanschluss 025947831563 des Auftragnehmers in Auftrag gegeben werden. Die Kosten des Anschlusses und etwaige Folgekosten trägt der Auftraggeber.
- c. Die sonstigen Leistungen werden in den vom Vereins-Service vorgegebenen Software-Modulen erbracht. Die Kosten für die Software trägt der Auftraggeber.
 - 1) Leistungen der Mitgliederverwaltung und der Finanzbuchhaltung werden mit der Cloud-basierten Software der Tineon AG erbracht. Der Auftraggeber erwirbt die Software und verpflichtet sich, dem Auftragnehmer für die Dauer des Vertrages die Administratorrechte für die Softwarenutzung zu übertragen. Der Auftraggeber erhält für die an den Auftragnehmer abgetretenen Aufgabenbereiche Lese- und Auswertungsrechte. Für alle anderen Bereiche wird der Auftraggeber vollumfänglich befähigt, die Software zu nutzen.
 - 2) Leistungen des mit dem Vereins-Service kooperierenden Steuerbüros Cedric van Beek, Essen, werden dem Auftragnehmer durch das Steuerbüro in Rechnung gestellt. Sie sind mit den vereinbarten monatlichen Gebühren des Auftraggebers abgegolten.
 - 3) Leistungen zur Abrechnung von Krankenkassenverordnungen werden mit der Software der Firma NOVENTI myYOLO erbracht. Die erforderliche Hardware kann durch den Auftraggeber vom Vereins-Service zu vergünstigten Preisen erworben oder gemietet werden. Die Mietgebühr fließt in die monatlichen Gebühren des Auftraggebers ein.
- d. Zur Erbringung der Leistung verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Vereins-Service sämtliche notwendigen Informationen zu Mitgliedern (persönliche Daten, Ein-, Austritte, etc.), sowie alle für eine sachgerechte Finanzbuchhaltung notwendigen Daten zu Kontobewegungen, Mitarbeitern und sonstigen steuerlich relevanten Vorgängen schriftlich oder per eMail zukommen zu lassen. Bei Vorgängen, die sich auf Verträge oder Rechnungen beziehen, sind diese als Kopie oder Scan beizufügen.
- e. Der Vereins-Service benötigt ferner eine Kontovollmacht für den Einzug der Beiträge. Sofern auch die Übernahme der Ausführung von Überweisungen gebucht wird, ist in Absprache mit dem Geldinstitut des Auftraggebers eine entsprechend erweiterte Vollmacht notwendig. Jegliche Vollmacht ist durch den Auftraggeber zu erteilen.

5. Kosten und Zahlung

- a. Die Gebühren des Vereins-Service gelten zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- b. Alle Gebühren werden individuell nach Aufwand und Umfang berechnet.
- c. Die Höhe der Gebühren ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- d. Sämtliche Zahlungen der Gebühren haben ausschließlich auf das Konto der Vereins-Service Münsterland GmbH, IBAN DE17 4015 4530 0036 2007 31 bei der Sparkasse Westmünsterland, zu erfolgen. Monatliche Gebühren werden durch Dauerauftrag des Auftraggebers entrichtet.
- e. Die einmalige Gebühr für die Datenmigration nach Vertragsabschluss ist innerhalb von 10 Tagen nach Gültigkeit des Vertrages zu entrichten.
Die monatliche Gebühr für die vereinbarte Dienstleistung ist innerhalb der ersten drei Werktage eines Monats im Voraus zu zahlen.
- f. Angemessene Gebührenänderungen wegen veränderter Aufwände bei der Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung, etc., veränderter Lohn- oder Drittanbieterkosten und/oder sonstiger die Kosten verändernde Umstände bleiben vorbehalten.

6. Verfahren bei säumigen Gebühren / Zurückbehaltungsrechte

- a. Bleibt der Auftraggeber die vereinbarte Gebühr auch nach einmaliger Mahnung für mehr als 10 Werktage nach Erhalt der Mahnung schuldig, stellt der Auftragnehmer die Tätigkeit für den Auftraggeber ein. Die Administratorenrechte an der Vereinsverwaltungssoftware werden auf den Auftraggeber rück-übertragen.
- b. Durch den Auftragnehmer etwaig überlassene Hardware der Fa. NOVENTI myYOLO ist innerhalb von 10 Werktagen an den Auftragnehmer zu übersenden.
- c. Zurückbehaltungsrechte sind für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
- d. Die Verpflichtung zur Zahlung ausstehender Gebühren besteht fort.

7. Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für eine fehlerhafte Geschäftsführung nur in den Fällen, wo dem Auftraggeber nachweislich ein finanzieller Schaden entstanden ist und dem Auftragnehmer zumindest grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Umstände, die der Auftraggeber oder eine von ihm bestellte Person zu verantworten hat, ursächlich für die fehlerhafte Geschäftsführung war.

8. Sonstiges

- a. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Dülmen.
- c. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.